

Konzept zur Erziehung zum rücksichtsvollen Miteinander

(Anlage 3 zum Schulprogramm)

1. Vorbemerkung

Das Leben und Arbeiten in einer großen Schule erfordert einen rücksichtsvollen Umgang miteinander. Um dies zu gewährleisten, sind allen Beteiligten Regeln und Einsichten zu vermitteln. Diese sind in der Schulordnung (wird aktuell überarbeitet - Anlage 12 zum Schulprogramm) niedergelegt. Die beschlossenen Regeln sind von jedem ständig zu beachten und zu befolgen. Verstöße dagegen müssen spürbare Konsequenzen nach sich ziehen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass niemand Opfer von verbaler und körperlicher Gewalt wird.

2. Vorbeugung

Um vorbeugend tätig zu werden, nehmen die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Maßnahmen teil:

- Einmal im Jahr unter sachkundiger Anleitung am **Selbstbehauptungstraining**. Dabei werden die 1. Klassen jeweils 5 Stunden und die übrigen Klassen je 2 Stunden unterwiesen.
Die Kinder lernen dabei:
 - Was kann ich für ein harmonisches Miteinander tun?
 - Höflichkeit im Umgang miteinander - bitte, danke!
 - Sprache und Körpersprache
 - Was ist Gewalt? Wie entsteht sie?
 - Wie kann ich Gewalt im Ansatz vermeiden? Wie schütze ich mich vor Gewalt?
 - Wer kann mir helfen?
- Alle drei Jahre hat die Schule die **Wanderausstellung „Echt Klasse“**, des Petze-Instituts für Gewaltprävention zu Gast.
Die Kinder lernen hier:
 - Gute und schlechte Geheimnisse zu unterscheiden
 - Nein-sagen
 - Dem eigenen Gefühl zu vertrauen
 - Grenzen zu erkennen
 - Sich zu schützen und im Bedarfsfall Hilfe zu holen
- An drei Tagen in der Woche arbeitet eine **Schulsozialarbeiterin** an der Schule (siehe Konzept zur Schulsozialarbeit).

Konzept

zur Erziehung zum rücksichtsvollen Miteinander

- Es werden **Konfliktlotsen** ausgebildet:
 - Interessierte Schüler und Schülerinnen werden in der 3. Klasse freiwillig im Wahlpflichtunterricht als Konfliktlotsen geschult. Das dauert ein dreiviertel Jahr und wird von einer dazu ausgebildeten Lehrerin und der Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Danach werden die Schüler und Schülerinnen zunächst bei den Konfliktmoderationen durch die Ausbilder begleitet bis sie selbst sicher genug sind.
 - Zum einen wollen wir Kinder befähigen als Mediatoren zwei Parteien zu helfen, unerschwellige Konflikte selbst zu verhandeln und zu lösen. Zum anderen wollen wir allen Schülern diese Möglichkeit der Konfliktbewältigung anbieten. Damit übernehmen die Kinder selbst Verantwortung für sich und andere.
- Im Stundenplan ist eine Klassenrat-Stunde verankert.
- In allen Klassen wird die „Stopp-Regel“ und die „3-schrittige Ärgermitteilung“ implementiert:
 - „Stopp“ - ich will das nicht!
 - Hast du Ärger oder Streit - teile ihn mit!
 1. Benenne den Vorfall: Du hast mich....
 2. Benenne deine Verletzung: Es tut mir weh ...
 3. Benenne deinen Wunsch: Ich wünsche mir von dir, dass du
- Schüler übernehmen durch die Ausübung der „Schüleraufsicht“ selbst Verantwortung.

3. Regeln (siehe auch Schulordnung)

Die vereinbarten Regeln sind im Unterricht zu vermitteln und zu diskutieren. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit der Regeln einsehen. Die folgenden Regeln gelten an unserer Schule:

Wir möchten uns an unserer Schule wohlfühlen.

Das bedeutet für mich:

Ich tue niemandem durch Worte, Gesten und Taten weh.

Ich habe Meins. Du hast Deins. Ich frage, wenn ich etwas haben möchte.

Alle Sachen bleiben heil.

Ich löse meine Konflikte fair.

Konzept

zur Erziehung zum rücksichtsvollen Miteinander

4. Maßnahmen bei Regelverstößen

Die Maßnahmen werden individuell und dem Sachverhalt angemessen ergriffen.

Beispiele:

- Sofortiges Gespräch über die Gründe des Regelverstoßes mit dem Schüler durch die entsprechende Lehrkraft
- Benachrichtigung der Klassenlehrerin und Gespräch
- Gelbe Karte, rote Karte (am Standort Brügge)
- Auflagen zur Regulierung:
 - Einsatz als Hilfskraft in den Pausen
 - Teile der Schulordnung abschreiben
 - Nachsitzen (Eltern werden vorher informiert)
- Gespräch bei der Schulleiterin
- Gespräch der Klassenlehrerin mit den Eltern
- Schriftliche Missbilligung durch die Schulleiterin
- Schriftlicher Verweis durch die Schulleiterin
- Ausschluss von bestimmten Aktivitäten
- Beratungslehrkraft einschalten
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Beurlaubung vom Unterricht

Wenn es zeitweilig Schüler und Schülerinnen gibt, die immer wieder gegen die Regeln verstoßen, wird im Lehrerzimmer eine Liste ausgehängt, in die diese Schüler eingetragen werden. Damit erhält die Klassenlehrerin eine bessere Übersicht über einzelne Schüler.

Stand:

Juli 2013

Oktober 2014

Mai 2015